

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Die Senatorin für Umwelt, Klima
und Wissenschaft
Frau Ortmann - 340-4 -
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
wasserbehoerde@umwelt.bremen.de

Anzeige über die Errichtung, Änderung oder Beseitigung eines Abwassersam- melbehälters auf einem Garten- grundstück im Kleingarten- oder auf einem Grundstück im Wochenend- und Ferienhausgebiet

1. Lage des Grundstücks	
<input type="checkbox"/> Kleingartengebiet, es handelt sich <u>nicht</u> um ein Grundstück mit gemeinschaftlich genutzten baulichen Anlagen (z.B. Vereinshaus) und es besteht <u>keine</u> Auswohnberechtigung	(Zutreffendes bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Wochenend- und Ferienhausgebiet, für das Grundstück besteht <u>keine</u> Kanalanschlusspflicht	
Name und Anschrift des Kleingartenvereins	
Stadtteil	Bremen-
Anschrift des genutzten Kleingarten- grundstücks	

2. Name und Anschrift des Nutzenden (Ihre Meldeanschrift)	
Vorname / Name	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort	
<u>Telefon / E-Mail</u>	

Gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Entwässerungsortsgesetz ist die **Errichtung**, Änderung oder Beseitigung der Abwassersammelbehälter **spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme** (mittels dieser Anzeige) bei der Wasserbehörde anzuzeigen.

Beachten Sie, dass der Abwassersammelbehälter durch ein Entleerungsfahrzeug anfahrbar sein muss. Das bedeutet, dass die Zuwegung in einer Mindestbreite von 2,5 m und in einer Höhe von 3,0 m frei von hineinragenden Gegenständen wie Ästen, Fahrrädern etc. sein muss. Die Zuwegung muss außerdem für ein Gesamtgewicht eines Entleerungsfahrzeuges von mindestens 7,5 Tonnen geeignet sein.

3. Angaben zum Abwassersammelbehälter

Folgende Unterlagen sind für die **Errichtung** oder **Änderung** beizulegen:

- eine **Typenbeschreibung mit Abbildung** des Abwassersammelbehälters und **Zulassungsnummer des Deutschen Instituts für Bautechnik**.
- ein **Lageplan oder Skizze** des Kleingartengrundstücks mit Einzeichnung der Straße, des Gebäudes, des Behälterstandortes und des Leitungsverlaufs.

Folgende Unterlagen sind für die **Beseitigung** ist beizulegen:

- eine allgemeine Beschreibung des Sammelbehälters und
- eine Beschreibung des Beseitigungsvorgangs beigefügt.

Der Sammelbehälter wird am _____ (Datum einfügen)

in Betrieb genommen

beseitigt.

4. Erklärung

- **Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind.** Mir ist bekannt, dass sich die Wasserbehörde vorbehält, innerhalb eines Monats weitergehende Anforderungen an das Vorhaben zu stellen und ggf. weitere Unterlagen von mir zu verlangen.
- Mir ist bekannt, dass
 - die Regelungen der Abwasserbeseitigung nach § 6a des Entwässerungsortsgesetzes für Grundstücke in Wochenend- und Ferienhausgebieten nur gelten, wenn keine Kanalanschlusspflicht für das Grundstück besteht,
 - die Regelungen der Abwasserbeseitigung nach § 6a des Entwässerungsortsgesetzes für Kleingartengrundstücke mit gemeinschaftlich genutzten baulichen Anlagen wie insbesondere Vereinshäuser nicht gelten,
 - die Regelungen der Abwasserbeseitigung nach § 6a des Entwässerungsortsgesetzes für Gartengrundstücke oder Grundstücke im übrigen Außenbereich nicht gelten, die bauaufsichtlich geduldet zu Wohnzwecken genutzt werden,
 - die Errichtung einer Schmutzwassersammelgrube nach § 6a des Entwässerungsortsgesetzes nicht erfolgen darf, wenn die Abwasserbeseitigung nach § 6a Absatz 2 bis 5 nicht durchgeführt werden kann, Hinderungsgründe können insbesondere in der Lage oder Beschaffenheit des Grundstücks oder auch der vorhandenen Zuwegungsbeschaffenheit liegen,
 - **als Schmutzwassersammelgruben ausschließlich dichte monolithische Abwassersammelbehälter mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik zugelassen sind,**
 - der Abwassersammelbehälter so zu bemessen ist, dass er den Abwasseranfall eines Monats aufnehmen kann, für jedes Grundstück jedoch **mindestens eineinhalb Kubikmeter** nutzbares Fassungsvermögen haben muss,
 - die Entleerung des Abwassersammelbehälters rechtzeitig vor Füllung der Sammelgrube zu veranlassen ist, Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers für einen Zeitraum von drei Jahren vorzuhalten und diese auf Verlangen der Wasserbehörde vorzulegen sind,
 - mich diese Anzeige nicht von der Pflicht entbindet, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse einzuholen.
 - **im Überschwemmungsgebiet muss der Einbau auftriebsicher (durch Verankerung und ausreichende Erdaddeckung) erfolgen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Die Unterlagen bitte **ausschließlich per E-Mail** an silvia.ortmann@umwelt.bremen.de oder wasserbehoerde@umwelt.bremen.de einreichen.